

RS OGH 2010/12/22 2Ob25/10f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.12.2010

Norm

EheG §92

1. EheG § 92 heute
2. EheG § 92 gültig ab 01.07.1978 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 280/1978

Rechtssatz

Im Fall eines Ausspruchs des Gerichts, welcher Ehegatte im Innenverhältnis zu ihrer Zahlung verpflichtet ist, ist der dadurch belastete Ehegatte verpflichtet, den anderen Ehegatten schad- und klaglos zu halten, wenn dieser vom Gläubiger in Anspruch genommen wird. Im Außenverhältnis bleibt die Frage der Schuldentragung durch einen solchen Ausspruch unberührt.

Entscheidungstexte

- RS0126545">2 Ob 25/10f
Entscheidungstext OGH 22.12.2010 2 Ob 25/10f
Veröff: SZ 2010/164

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2010:RS0126545

Im RIS seit

14.03.2011

Zuletzt aktualisiert am

01.03.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at